



Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
justiz@lu.ch
www.lu.ch

An die Vernehmlassungsadressaten
gemäss Verteiler

Luzern, 12. Dezember 2019 RU

Finanzierung von Löscheinrichtungen: Entwurf einer Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat uns ermächtigt, das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf einer Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz betreffend Finanzierung von Löscheinrichtungen zu eröffnen.

Löscheinrichtungen – Hydranten und andere Wasserbezugsorte – sind grundsätzlich von den Gemeinden zu erstellen und auch zu finanzieren. Eine Mitfinanzierung durch die betroffenen Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer ist heute auf Gebäude beschränkt, die maximal 100 Meter vom Hydranten entfernt sind. Die Erstellung von anderen Wasserbezugsorten haben die Gebäude, die vom Löschschutz profitieren, nicht mitzufinanzieren.

Die Gemeinden bekunden mit dieser Regelung Mühe, genügend Löscheinrichtungen bereitzustellen. Dies insbesondere in ländlichen Gebieten, wo nicht Hydranten, sondern andere Wasserbezugsorte im Vordergrund stehen und die Gebäude weiter voneinander entfernt sind als im Siedlungsgebiet. Dort ist es oftmals nicht nur teuer, sondern aus technischer Sicht auch gar nicht möglich, reine Hydrantenleitungen zu verlegen. Zudem sind mit heutigen Schlauchverlege- und Tanklöschfahrzeugen als Druckerhöher auch Gebäude, die wesentlich weiter als 100 Meter vom Wasserbezugsort entfernt sind, wirkungsvoll mit Löschwasser geschützt.

Es wird vorgeschlagen, den für die Beitragspflicht massgebenden Radius von heute 100 Meter auf neu 400 Meter zu erweitern. Der erweiterte Radius stützt sich auf eine Empfehlung der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS). Zudem sollen die jeweiligen Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer neu auch bei anderen Wasserbezugsorten als bei Hydranten zu einem Beitrag verpflichtet werden können.

Gerne laden wir Sie ein, zu dieser Vorlage bis am **31. März 2020** Stellung zu nehmen.
Sie finden die Vernehmlassungsunterlagen (inkl. Synopse) im Internet unter folgendem Link:
www.lu.ch/vernehmlassung?ID=221

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahmen ausschliesslich elektronisch einsenden an: vernehmlassungen.jsdds@lu.ch

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse



Paul Winiker
Regierungsrat

Verteiler (per Email)

- CVP Kanton Luzern
- FDP Kanton Luzern
- SVP Kanton Luzern
- SP Kanton Luzern
- Grüne Kanton Luzern
- Grünliberale Kanton Luzern
- EVP Kanton Luzern

- alle Gemeinden des Kantons Luzern

- Verband Luzerner Gemeinden VLG
- Feuerwehrverband Kanton Luzern
- Hauseigentümerverband Luzern
- Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband

- Kantonsgericht
- alle Departemente
- Staatskanzlei
- Gebäudeversicherung Luzern